Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 22 (1946-1947)

Heft: 8: 7

Artikel: Wenn Du noch eine Wohnung hast! : Einblicke in die Wohnungsnot in

Zürich

Autor: Müller, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1068944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



EINBLICKE IN DIE WOHNUNGSNOT IN ZÜRICH

Von Fritz Müller

Illustration von Hans Fischer

Mitte Februar dieses Jahres marschierte an einem kalten Morgen ein junger Polizist die Bertastraße hinauf. Oben zog er sein Rapportbuch aus der Tasche, blätterte darin und stapfte durch den tiefen Schnee den Schrebergärten zu. Er kam zu einer Stelle, wo ein sorgfältig gepfadeter Weg ins Innere der Gärten führte. Der Pfad endete bei einem winzigen Bretterschöpfchen, dessen Umgebung vom Schnee sorgfältig gesäubert war. Der Polizist umschritt das Häuschen. Es war 1,80 m lang und anderthalb Meter breit. An der hintern Breitseite war ein zweites, gleich großes Kabinettchen angebaut. Der

Hüter des Gesetzes klopfte an eine der Hauswände und trat ein. — Ein kleines, rundes Öfeli, das in der Ecke stand, verstrahlte seine Wärme durch die undichten Bretterwände ins Freie. An den Ofen kuschelte sich eine Frau und schälte Kartoffeln. Auf der andern Seite saß ein Mann und las das Tagblatt. Wenn er die Zeitung geöffnet hielt, reichte sie fast von der einen Hauswand zur gegenüberliegenden.

«Was mached Ihr da?» fragte der Polizist.

«Hä, wohne», sagte die Frau.

Drei Wochen später, als der Schnee geschmolzen war, war ich bei den beiden Leuten in ihrem Schreberschöpfchen zu Gast. Frau Sch. hat mir, währenddem ich meine Beine zwischen einer aufgerollten Obermatratze und der gegenüberliegenden Hauswand hinunterfaltete, das merkwürdige Obdachlosen-Schicksal erzählt, das sie und ihren Mann getroffen hat:

Retour à la nature!

Frau Sch. ist zweiundsechzig, ihr Mann fünfundsechzig Jahre alt. Sie sind Zürcher Bürger und hatten immer in Zürich gewohnt, bis sie vor drei Jahren in der Nähe von St. Gallen eine kleine Wirtschaft übernahmen. Mit dem Wirten war es aber auf die Dauer leider nichts. Die Frau bekam Rheumatismus, und man entschloß sich deshalb, das Restaurant wieder zu verkaufen, nachdem man sich in Wollishofen eine Wohnung gesichert hatte. Das Schicksal wollte es aber, daß der Käufer in der Wirteprüfung durchfiel und deshalb das Restaurant nicht auf den abgemachten Zeitpunkt übernehmen konnte. Herr und Frau Sch. gaben deshalb ihre Wohnung in Wollishofen wieder auf und wirteten ein Vierteljahr lang weiter. Der Käufer setzte sich nochmals hinter Weinlisten und Wirtereglemente. Das zweitemal bestand er das Examen und übernahm nun Wirtschaft und Wohnung. Nun mußten Herr und Frau Sch. eine Wohnung suchen. Das aber war leichter gesagt als getan. Sie stellten ihre Möbel deshalb ins Tenn und verbrachten den Tag dort oder in der Wirtsstube. Leider war im Tenn das Dach nicht dicht, und der Regen schadete den Nußbaum-Furnieren.

Da der Mann, ein pensionierter Brauer, nicht mehr arbeitete, erhielt er die Wohnbewilligung nur in der Stadt Zürich, seinem Bürgerort. Hier machte er sich auf die Suche nach einer Unterkunft. Um dafür eine bessere Ausgangsbasis zu haben, pachtete er auf ein «Tagblatt«-Inserat hin einen kleinen Pflanzplätz und kaufte dem frühern Pächter das kleine Schöpfchen ab, das zum Einstellen der Gartengeräte diente. Er richtete es für

sich zu einer provisorischen Übernachtungsstätte ein. Doch «Il n'y a que le provisoire qui dure.» Aus dem improvisierten Nachtlager wurde nach einigen Tagen Arbeit die Däumlings-Siedelung, in der das Ehepaar vom September bis im März lebte.

Raum ist in der kleinsten Hütte

Wer das Wort prägte, hat sich aber wohl doch nicht vorgestellt, daß die Hütte nur zweieinhalb Quadratmeter messe.

Das Hüttchen mit dem Ofen war das Schlaf- und Wohnhaus. Den beiden Breitseiten entlang wurden zwei durchgehende Bänke errichtet. Beim Einnachten legte man quer darüber, den beiden Längsseiten entlang, einige Bretter und darauf die Obermatratzen. Tagsüber stapelte man Bretter, Matratzen, Kissen und Decken im zweiten Hüttchen, im Lagerhaus, auf. Dafür stellte man in die Mitte des Wohnraums einen Tisch. Er diente zum Waschen, Gemüserüsten, Essen, Stricken, Zeitunglesen, Schuhputzen, zum Ablegen der Mäntel und abends zum Tragen der Petrollampe. — Kochen konnte Frau Sch. auf einem offenen Feuer in einem ehemaligen Schweinestall, welcher sich in der Nähe befand. Am Morgen hatte sie übrigens nur wenig Zeit dazu; denn jeden Tag wanderte sie auf den Städtischen Wohnungsnachweis. Als sie einmal drei Tage bei ihrer Tochter in Schaffhausen weilte, fuhr sie sogar extra jeden Tag nach Zürich, um ja keine Wohnungsgelegenheit zu verpassen.

Auch Herrn Sch. wurde der Tag nicht lang. Er flickte den Zaun, hob eine Grube aus, verbesserte die Türe, spaltete Holz, heizte, trug Wasser herbei, postete und pfadete. — «Und sogar Weihnachten haben wir in unserm Häuschen gefeiert», erzählte Frau Sch. «Ich kaufte ein Bäumchen, ein kleines, wie es sich für unsere Verhältnisse geziemte, kochte etwas Gutes, und abends sangen wir beim Kerzenschein: "Stille Nacht, heilige Nacht".»

Doch es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Herr und Frau Sch.

wurden denunziert. Der Polizist, welcher an jenem Februarmorgen im Schrebergarten erschien, war in einer Reihe von Belästigungen die erste. Er begnügte sich damit, zu erklären, daß man in Zürich kein Bettelviertel dulde. Nach ihm erschien ein Herr vom Gesundheitsamt. Er erschien mit einem Maßstab, maß die Größe der Räume und die Dicke Wände und notierte sich alles sorgfältig. Das Gesundheitsamt verfaßte daraufhin einen Bericht, welcher darin gipfelte, daß das Wohnen in einem solchen Häuschen den Winter über «als der Gesundheit nicht zuträglich bezeichnet werden müsse». Das wirkte. Das Büro für Notwohnungen machte von seinen fünf eigenen Büroräumen im «Metropol» einen frei und stellte ihn dem Ehepaar als Wohnung zur Verfügung. Hier warten nun Herr und Frau Sch. auf bessere Zeiten. Und wer auf dem Büro für Notwohnungen vorspricht und sich um eine Türe irrt, gerät - welch gute Reklame für dieses Büro! — in eine Notwohnung.

Das Büro für NW wurde eröffnet im Anschluß an die Bestimmungen des Mieterschutzes. Dieser verbietet einem Hausmeister, eine Wohnung zu kündigen, wenn nicht ganz spezielle Gründe, wie Eigenbedarf oder krasser Zinsrückstand eines Mieters, vorhanden sind. Aber sogar wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können die Mietämter dem Mieter ein halbes Jahr Aufschub gewähren, d. h. die Dauer des Mietvertrages von sich aus ein halbes Jahr verlängern. Ist diese Frist abgelaufen, so kann das Büro für Notwohnungen, welches « die absolute Obdachlosigkeit bekämpft», nochmals einen Aufschub von maximal sechs Monaten verfügen. Im Gegensatz zum Mietamt haftet es aber für alle Folgen, die daraus entstehen.

Ich habe mich in der Türe nicht geirrt. Und ein freundlicher Beamter hat mir, weil es morgens früh war und noch keine Leute auf dem schmalen Bänklein im Gang warteten, einige Episoden aus der Tätigkeit dieses neugegründeten Büros erzählt:

Imponderabilien

Bei vielen Baugenossenschaften ist die maximale Kinderzahl festgelegt, die in einem Haus gestattet ist. In Zürich gibt es z. B. einen Wohnblock, in dem zusammen höchstens 35 Kinder wohnen dürfen. Darin wurde uns letzten Herbst eine freie Wohnung gemeldet. Die Familien, die dort leben, hatten aber zusammen schon 34 Kinder. Also konnten wir höchstens eine dreiköpfige Familie unterbringen. Wir placierten deshalb in jenem Haus ein junges Ehepaar, das ein Kind erwartete. Doch: Der Mensch denkt und Gott lenkt. Ein paar Wochen später schrieb uns nämlich die Frau einen Brief, in dem sie uns verzweifelt mitteilte, daß man sie im Kantonsspital durchleuchtet und festgestellt habe, daß sie Zwillinge erwarte, und daß sie deshalb für ihre Wohnung fürchte. — Die Furcht war aber unbegründet. Nachdem die Frau nämlich zwei gesunden Knaben das Leben geschenkt hatte, sandte ihr der Vorstand jener Baugenossenschaft in einem großen Früchtekorb die Bestätigung des Mietvertrages.

Ein kleines Beispiel dafür, daß es immer noch Funktionäre gibt, welche erkennen, daß die Paragraphen um der Menschen willen da sind und nicht die Menschen um der Paragraphen willen.

Die Gewissensgründe

Samuel H., der vor einer Woche zum zweitenmal bei uns vorgesprochen hat, weigerte sich aus Gewissensgründen, in eine Genossenschaftswohnung einzuziehen. Eine Genossenschaft, sagte er, sei des Teufels. Denn sie sei ein Gebilde von Menschenhand und keine von Gott gewollte Einrichtung. — Da ihm — wegen religiöser Differenzen, wie er sagte — gekündigt worden war, mußten wir ihn irgendwo unterbringen. Wir wiesen ihm eine kleine Wohnung zu, zusammen mit zwei ältern unverheirateten Damen und bestellten alle drei miteinander hierher. — Er erschien in Gehrock und Zylinder. Langsam trat er ins Büro, andächtig und feierlich, wie immer. Mit Demut begrüßte er die beiden Fräulein und bat mit belegter Stimme und pastoralen Gebärden um Gottes Segen für die neue Wohngemeinschaft. Die beiden Fräulein schauten ihn etwas befremdet, doch nicht ohne Freundlichkeit an. — Und während der Beamte ins Nebenzimmer ging, um in der Kartothek die drei Personalblätter zu suchen, vernahm man durch die angelehnte Türe die leisen Worte des Mannes: «Wänn's dänn wieder chalt wird, hämmer's zämme gmüetli. Dänn heized mer im Hinderstübli und tuend es bitzeli tätschle.»

Das Projekt einer gemeinsamen Wohnung für die drei Personen hat sich zerschlagen. «Wegen religiöser Differenzen», würde Herr H. vermutlich sagen.

"An die Behörde der Wohnungsnot . . . "

(Aus Zuschriften an das Büro für Notwohnungen.)

« Teile Ihnen mit, daß ich an meiner Gesundheit zu Grunde gehen muß, wenn Sie mir nicht bald für eine Wohnung sorgen.»

«Bin sonst kein Surava im Briefschreiben, ich meine, ich bin darin kein Hirsch.»

«Habe den Rechaud dankend erhalten. Unsere Pfannen sind aber für Gas eingerichtet. Möchte nun anfragen, ob man Sie irgendwo flach schlagen lassen kann.»

Aber auch solche Zuschriften erhalten wir:

«In meiner großen Neunzimmervilla an der Klusbergstraße, die ich als alleinstehende Witwe allein bewohne, hätte ich ev. Platz, um ein anständiges obdachloses Ehepaar aufzunehmen. Auch ein Ehepaar mit Kindern ist nicht ausgeschlossen, wenn die Kinder gut erzogen sind. — Außerdem könnte meine Garage, die unbenutzt ist, jemandem zum Einstellen der Möbel dienen.

Mit vorzüglicher Hochachtung Frau N...., Tel....

Wir haben der Frau nachher angeläutet, um ihr für die freundliche Bereit-

willigkeit zu danken. Sie fiel aus allen Himmeln. Alle Angaben stimmten zwar, aber der Brief und die Unterschrift waren gefälscht. Die Frau hatte keine Sekunde daran gedacht, jemanden bei sich aufzunehmen.

Wie jeder andere Kampf zeigt eben auch der Kampf um die Wohnung allerhand düstere Machenschaften, dunkle Nebenerscheinungen aller Schattierungen, von der harmlosen List bis zum qualifizierten Betrug:

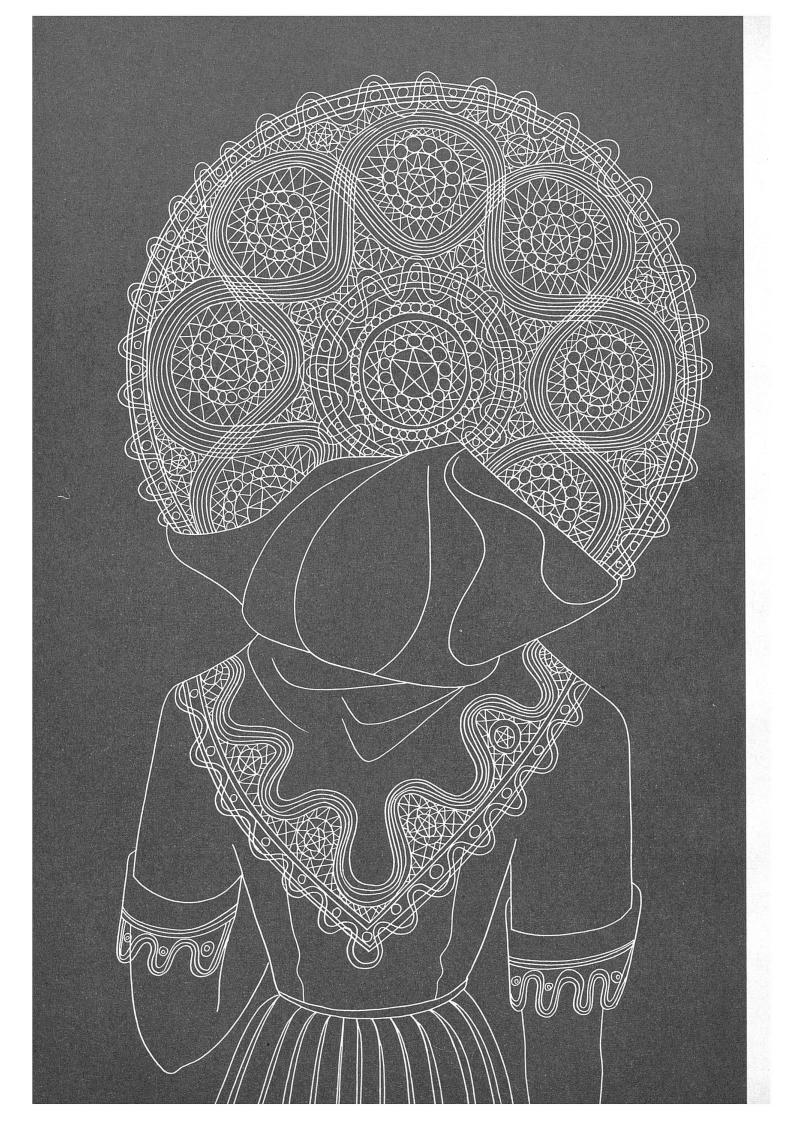
Le débrouillard

Herr B., der jungverheiratet am 1. April in einen Neubau eingezogen ist, hat mir beschrieben, wie er zu seiner Wohnung kam:

«Wenn du eine Wohnung findest, heiraten wir » sagte mir meine Braut. Das war vor anderthalb Jahren. Ich machte mich mit der Vehemenz eines Frischverliebten auf die Wohnungssuche. Ich ging auf alle Nachweisbüros. Aber meistens wiesen sie nicht nach, sondern fort. Wenn ich an einem Neubau vorbei kam, kletterte ich über Steinhaufen und Zementröhren auf das Gerüst, suchte den Architekten und fragte nach einer Dreizimmerwohnung. «Schon vermietet», hieß es immer.

Einmal begegnete ich irgendwo in der Stadt einem Wagen mit langen Stangen. Ich dachte sofort an ein Baugespann, erkundigte mich nach dem Bauherrn und telephonierte noch in der gleichen Stunde. «Tut uns leid, schon vermietet», war die Antwort. Ich ging morgens halb sieben Uhr der «Tagblatt»-Frau entgegen, zog ihr die nach Druckerschwärze riechende Zeitung aus dem hochrädrigen Kinderwagen und schaute nach den Bau-Ausschreibungen. Zweimal habe ich noch vor Arbeitsbeginn dem Bauherrn angeläutet. Beidemal waren alle Wohnungen bereits versprochen.

Wie ist es möglich, fragte ich mich, in diesem Rennen einen Vorsprung zu gewinnen? Schließlich kam ich auf die Idee,



mich mit einem Setzer des «Tagblattes» zu verständigen. Durch ihn bekam ich einige Male schon am Abend vor der Veröffentlichung Kenntnis, nicht etwa von ausgeschriebenen Wohnungen, nein, von Bauprojekten. Beim drittenmal glückte es. Um sechs Uhr erfuhr ich den Plan eines Mehrfamilienhauses in Zürich 8. Um halb sieben stand ich mit dem Hut in der Hand im Hausgang des Bauherrn.

Ich war nicht der erste. Aber eine Dreizimmerwohnung war noch frei. Ich mietete sie, ohne eine Ahnung von ihrem Aussehen zu haben. Nicht einmal nach dem Mietzins wagte ich mich zu erkundigen aus Angst, den Bau-Unternehmer, den Herrn über Wohnen oder Nichtwohnen, zu verstimmen.

Um halb acht Uhr traf ich dann meine Frau zu einem Festessen: Risotto mit Nierli, wenn es Sie interessiert.

In Zürich gibt es heute unzählige Wohnungen, die schon vermietet sind, bevor der erste Spatenstich zum Hause getan ist. Das erinnert mich immer an die Fürstenkinder des Mittelalters, die im Dienste der Hausmachtspolitik schon verheiratet wurden, bevor sie überhaupt geboren waren. Diese Kinder tun mir übrigens leid, wenn ich es mir so vorstelle. Denn, wie gesagt, ich bin jung verheiratet. Und wissen Sie, es war eine Liebesheirat.

Die kleinen Meyerhofer

Ein Hausmeister im Kreis 5 hatte auf den 1. Mai eine Dreizimmerwohnung zu vermieten. Ein Nachweisbüro erfuhr davon und gab einer Anzahl Kunden die Adresse. Alle gingen noch am gleichen Morgen hin. Als der Hausmeister um halb zwölf Uhr von seiner Arbeit nach Hause kam, erwarteten ihn dort vier Personen, die alle auf die Wohnung reflektierten und sich gegenseitig mißtrauisch musterten. Und bevor er den Mund aufmachen konnte, zog einer von den vieren vor aller Augen vier Hunderter-Noten aus der Tasche, faltete sie fächerförmig auseinander wie vier Jaßkarten, schwenkte sie über dem Kopfe, ging auf den Hausmeister zu und

sagte: «Da, nämed Sie und gänd Sie d'Wohnig mir.» Der Vermieter hat dem Mann zwar das Geld nicht sofort aus der Hand genommen, aber was die beiden nachher im Büro abmachten, weiß man nicht. Auf alle Fälle hat das großzügige Trinkgeld gewirkt; der Mann hat die Wohnung bekommen. Den andern dreien blieb das Nachsehen und eine ehrliche Wut über den Hausmeister und vor allem über den Schmierfink. Ob sie ihn nachher zu dritt verprügelt haben, weiß ich nicht. Ich fürchte, sie haben es unterlassen.

Wie gesagt, in das, was hinter verschlossenen Türen abgemacht wird, ist schwer einzudringen. Aber man weiß ungefähr, wie es gemacht wird, um sich nicht an den vorgeschriebenen Mietpreis halten zu müssen: Der Vermieter gewährt dem Mieter ein Darlehen von, sagen wir, tausend Franken, «rückzahlbar in monatlichen Raten von Fr. 25.—, fällig jeweils mit dem Hauszins.» Der Mieter bringt also seinem Hausmeister statt Fr. 150.-jeden Monat Fr. 175.—. Daß das tausendfränkige Darlehen dabei nur fingiert ist und nie ausbezahlt wurde, nimmt der Mieter eben in Kauf. « Besser als in einem Schulhaus wohnen», sagt er sich.

Es gibt andere Fälle, wo eine Wohnung nur dann vermietet wird, wenn das vorhandene Mobiliar « zu einem angemessenen Preise » übernommen wird. Aber der Maßstab, mit dem dann « angemessen » wird, wäre oft eines Riesen Goliath würdig. Sonst würde es nicht vorkommen, daß man einem Rückwanderer für ein bißchen alten Gerümpel Fr. 6000.— abnimmt, wie es Herr F. getan hat.

Daß bei einem so krassen Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vieles unter der Hand geschieht, liegt auf der Hand. Das Büro für Notwohnungen hat mit diesen Geschäften nichts zu tun. Seine Tätigkeit besteht vor allem darin, zwischen Mieter und Vermieter zu vermitteln, Notwohnungen bereitzustellen und für die Obdachlosen zu sorgen. Wer Gelegenheit hat, der Tätigkeit des Büros einen Tag

lang beizuwohnen, sieht einen ganzen Film menschlicher Schicksale und unglücklicher Verkettungen vor sich abrollen.

Aller Gattig Lüüt

Der Beamte: «Nehmen Sie Platz! Sie wünschen?»

Die Frau (etwa 45jährig, energisch, aufgemacht): «Ich komme wegen Meiers, die in unserm Haus im Parterre wohnen. Ich will wissen, wie man es machen muß, daß ich ihnen künden kann. Jetzt haben sie schon das dritte Kind. Und ich kann das Kindergeschrei einfach nicht ertragen. Denken Sie, ich mit meinen Nerven! Ja, wenn es wenigstens anständige Leute und ruhige Kinder wären. Aber davon ist keine Rede. Letzte Woche haben die Kinder im Hof unten wieder Striche ins Kies gezogen für ihr Hüpfspiel, und dabei wissen sie doch, daß ich das nicht leiden mag. Und meinen Sie, die würden einmal die Schuhe putzen! Und denken Sie, was ich gestern sehen mußte. Ich ging vor dem Mittagessen noch rasch in den Konsum, weil ich das Salz vergessen hatte. Da stand das Vreneli, das vierjährige Maitli, am Fenster. Und wissen Sie, was der Saugof tat? Seine Nase hat es am Fenster abgeputzt, seine Schnudernase. Ich habe es ganz deutlich gesehen. Und jetzt will ich das Pack einfach hinaus haben. Und überhaupt weiß ich an der Zweierstraße eine Familie, die gerne»

Der Beamte: «Es tut uns leid, wir haben leider keine rechtlichen Mittel, wegen einer abgeputzten — Nase jemandem die Wohnung zu kündigen.»

Die Frau: «Rechtlich oder nicht rechtlich. Ich will schon selber schauen, daß etwas geschieht. Und Sie — (sie geht hinaus, dreht sich aber nochmals um) — Sie können hier weiter faulenzen.»

Joggeli goht go Hüüsli ruume

Diese moderne Fassung des Kinderliedes « Joggeli goht go Birli schüttle » ist eine

wahre Geschichte, welche sich diesen Frühling in Zürich ereignet hat. Nur die Personalien wurden geändert:

Jakob Bohrer hat auf den 1. April sein Einfamilienhaus am Zürichberg verkauft. Der Neubau, den er erstellen ließ, ist aber noch nicht bezugsbereit. Und da Bohrer eine sechsköpfige Familie hat, wird ihm ein Aufschub von zwei Monaten gewährt.

Joggeli chann nöd Hüüsli ruume, 's Hüüsli wird nöd läär.

Herr Fritz Bolli, der das Haus gekauft hat, um endlich nicht mehr von den Hausmeistern abhängig zu sein und um der Wohnungsnot endgültig zu entrinnen, kann deshalb nicht einziehen.

Fritz chann nid zum Joggeli zügle, Joggeli chann nöd Hüüsli ruume, 's Hüüsli wird nöd läär.

Aber auch die Wohnung von Herrn Bolli ist vom 1. April an an jemand anders vermietet. Herr Ernst Müller, dem seine Wohnung zu groß geworden ist, weil seine beiden Töchter geheiratet haben, wünscht einzuziehen. Es bleibt bei dem Wunsch.

Ernst chann nöd bis Fritzlis wohne, Fritz chann nöd zum Joggeli zügle, Joggeli chann nöd Hüüsli ruume, 's Hüüsli wird nöd läär.

Die Wohnung von Herrn Müller wiederum hat sich Hans B. erkämpft, ein Sekundarlehrer, der nach Zürich gewählt worden war und deshalb «zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verpflichtet» war. Er kann nun natürlich auch nicht einziehen.

Hans chann nöd zum Ernschtli züche, Ernst chann nöd bis Fritzlis wohne, Fritz chann nöd zum Joggeli zügle, Joggeli chann nöd Hüüsli ruume, 's Hüüsli wird nöd läär.

Hans B. hat seine Wohnung in der Gemeinde am Zürichsee, in der er bisher amtete, auf den 1. April aufgegeben. Max F., ein anderer Lehrer aus dem gleichen Dorf, hat sie gemietet. Er will aber seinen Kollegen, den er gut kennt, auch nicht hinauswerfen.

Max chann dä Hans nöd usewärfe, Hans chann nöd zum Ernstli züche, Ernst chann nöd bis Fritzlis wohne, Fritz chann nöd zum Joggeli zügle, Joggeli chann nöd Hüüsli ruume, 's Hüüsli wird nöd läär. Der Hausmeister von Max B. hatte diesem die Wohnung gekündigt, weil er sie seinem Bruder Karl geben wollte. Dieser war aus Java zurückgekommen und lebte mit seiner Frau und zwei Neger-

Schweizerische Anekdote



Vom Wert gewisser Kunstkritiken

Ort der Szene: Ein großer Ausstellungssaal im Dezember, irgendwo in der Schweiz. An den Wänden hängen rund 120 Bilder. Es handelt sich um eine gemeinsame Weihnachtsausstellung einer Sektion der «Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten». Jedes der 60 Mitglieder durfte zwei

Bilder einsenden. Diese vielen Arbeiten, von denen jede in der Auffassung, der Farbengebung und den Rahmen von der andern abweicht, tun sich, wie das immer bei solchen Ausstellungen der Fall ist, gegenseitig weh.

Ein «Kunstkritiker» tritt ein. Er besorgt die Kunstbesprechungen für eine kleinere Lokalzeitung. Langsam macht der Mann einen Rundgang, betrachtet die Gemälde mit Kennerblick, nickt von Zeit zu Zeit anerkennend mit dem Kopf.

Wie er das Lokal verlassen will, wird er von der Sekretärin angehalten:

- «Dieses Jahr ist die Ausstellung gut gelungen, finden Sie nicht auch?»
- «Sehr gut, in der Tat. Ich finde das, was er hier zeigt, sehr interessant und sehr einheitlich. Dieser X. hat große Fortschritte gemacht.»

Die Sekretärin stutzt, begreiflicherweise:

- «Aber es handelt sich ja gar nicht um eine Ausstellung von X., sondern um eine kollektive Ausstellung aller Mitglieder der Sektion!»
 - «Ja, aber wieso steht denn der Name von X. groβ am Eingang?»
- « Ach so, das ist das Plakat, das die nächste Ausstellung von X. anzeigt, die im Januar stattfinden wird. »
- « Aha, es handelt sich gar nicht um eine Ausstellung von X. Ich war nun tatsächlich der Meinung »

Der «Kunstkritiker» wird nicht einmal rot, wie ihm sein ungeheuerlicher Irrtum bewußt wird — wahrscheinlich ist ihm in seiner langen Laufbahn schon mehrere Male ähnliches passiert. Er lächelt, um etwas Haltung bewahren zu können, und schreitet langsam, würdig die Treppe hinunter.

So unwahrscheinlich diese Geschichte klingt, ich kann für ihre Wahrheit garantieren.

Emile Hornung.

dienern im Hotel. Da Max B. seine Wohnung nicht räumen konnte, mußten sie vorläufig dort bleiben.

Karl chann nöd zum Max i d'Wohnig, Max chann dä Hans nöd usewårfe, Hans chann nöd zum Ernschtli züche, Ernst chann nöd bis Fritzlis wohne, Fritz chann nöd zum Joggeli zügle, Joggeli chann nöd Hüüsli ruume, 's Hüüsli wird nöd läär.

Und so blieben alle Beteiligten noch zwei Monate länger in ihrer alten Wohnung. Diese Regelung konnte aber nur deshalb getroffen werden, weil keiner sich darauf versteifte, die Rolle des «Meisters» zu spielen, der, wie es im Kinderlied heißt, räsonnierte. — Es ist eben— das wissen alle, die damit zu tun haben — der Fluch des Aufschubs, daß er stets wieder Aufschub muß erzeugen.

Der Verstummte

Eine Angestellte des Büros für Notwohnungen hat mir folgendes erzählt:

«Vor einiger Zeit sprach Herr Klukker bei uns vor. Er war sehr aufgeregt. Plötzlich, mitten im Sprechen, versagte ihm die Zunge ihren Dienst. Er stand da, hilflos und verstummt, und nur der Unterkiefer setzte seine mahlenden Bewegungen fort.»

Ich finde diese kleine Geschichte nicht zum Lachen. Im Gegenteil. Oder ist es nicht traurig, wenn ein Bürger seiner Behörde ähnlich gegenübersteht wie vor fünfzig Jahren ein verdatterter Fünftkläßler, der die Schulaufgaben nicht gemacht hat, seinem jähzornigen Lehrer. Der Bürger hat ja die Beamten gewählt, die Behörden sind für ihn da und er soll sich für sie verantwortlich fühlen. Wenn er diese Einstellung hat, wird er in einem Amtsraum zwar anständig, aber selbstsicher und ohne Scheu und Unterwürfigkeit auftreten.

Leere Drohungen oder mehr?

Die Aufregung, in die die Leute geraten, ist nicht das einzige Merkmal, das einem zeigt, wie stark die Wohnungsnot in das Leben der Menschen einschneidet:

«Wenn Sie mir keine Wohnung

geben können, bleibt wohl nichts anderes übrig, als ich erschieße Frau und Kinder und drehe dann den Gashahnen auf.»

«In es Schuelhuus! Chunnt gar nöd i Frag! Lieber mit der ganze Familie is Wasser!»

Solche Sätze hört man jeden Tag. Und obwohl diese Leute dann schließlich doch lieber in ein Schulhaus ziehen, als daß sie sich umbringen, ist es ihnen im Moment ernst. Der Grund dafür ist wohl nicht nur die Verweichlichung der Menschen durch die moderne Zivilisation. Es ist sicher auch der schweizerische Drang zur Seßhaftigkeit im Gegensatz zu dem Nomadenhaften, Zigeunerischen. «Und man fühlt sich ausgestoßen von der menschlich Gemeinschaft, wenn man keine Wohnung findet », hat mir Frau Sch. gesagt, während sie in ihrem Schrebergartenhäuschen Socken flickte.

Heiliger St. Florian, zünd lieber andere Häuser an

Das Gefühl für ein wichtiges Freiheitsrecht, für das Recht des einzelnen auf seine Wohnung, ist bei vielen Leuten im Verschwinden begriffen.

«Gheied Sie dä doch döt use!» «Was bruuched die füüf Zimmer, wänn mir kei Wohnig händ?» «Da wäär mer no luschtig, wänn die alt Großmutter ellei es Huus bruuchti; mer sött er es eifach wägnäh. Die söll in e Altersheim oder zu eim vo ihrne Chinde!» Das sind Worte, die man auf dem Büro für NW jeden Tag hören kann.

Es ist kein Zweifel: Der Sinn für das Privateigentum ist im Abnehmen. Selten ist er aber ganz verschwunden. Meistens ist erst eine Zwischenstufe erreicht: Bei vielen Leuten ist nämlich die Achtung vor dem Eigentum des andern zwar vollständig verloren, währenddem der Sinn für den eigenen Besitz noch durchaus entwickelt ist:

Vor einigen Tagen sprach auf unserm Büro eine jüngere Frau vor und verlangte allen Ernstes, man solle das Ehepaar K. in der Wohnung nebenan hinauswerfen, weil es nur ein Kind habe, und die Wohnung ihrer Schwester geben, welche drei Kinder habe. Wir sagten ihr, es sei unmöglich, jenen Leuten zu künden, und außerdem hätten wir Familien mit vier und fünf Kindern, die obdachlos seien. Das gehe sie nichts an, ging der Redeschwall weiter, «die sölled sälber luege!» — Und als wir uns nicht enthalten konnten, über diese Logik — (frauliche Logik würde ich sagen, wenn ich kein Frauenfreund wäre) — etwas zu lachen, fuhr sie beleidigt vom Stuhle auf, fauchte, sie wolle schon am richtigen Ort vorsprechen und schlug die Türe hinter sich zu. Noch draußen im Gang hörte man ihre entrüstete Stimme schimpfen.

Wir sind nachher dem Fall nachgegangen. Die Frau war kinderlos. Sie bewohnte mit ihrem Mann eine genau gleich große Wohnung wie Herr und Frau K.

Das Damokles-Schwert

Laut Bundesratsbeschluß ist das Büro für NW, wenn es einen Aufschub verfügt, haftbar für alle Folgen, die daraus entstehen. Diese Verfügung schwebt als Damokles-Schwert über dem Büro für Notwohnungen, beeinflußt und erschwert alle seine Entscheidungen. Denn die Konsequenzen, die sich aus der Abänderung eines Mietvertrages ergeben, sind mannigfaltig und oft unberechenbar:

Ein zweiunddreißigjähriger Ingenieur, der sich letzten Herbst verheiratete, hatte auf den 1. Oktober in Zürich eine Wohnung gefunden. Das Amt verfügte aber für den alten Wohnungsinhaber, einen Vater von vier Kindern, der obdachlos geworden wäre, einen Aufschub von sechs Monaten. Daraufhin machte der Ingenieur folgende Ansprüche geltend:

Erstens: Seine Frau habe ihre Stelle als Direktionssekretärin auf den 1. Oktober aufgegeben, und zwar nur im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Haushalt. Sie erleide durch den Aufschub deshalb den Verlust ihres Gehaltes, monatlich Franken 520.—.

Zweitens: Sie beide haben auf den 1. Oktober ihre Zimmer gekündigt und müssen nun im Hotel leben. Das entspreche gegenüber dem eigenen Haushalt einer Mehrausgabe von monatlich Franken 450.—.

Drittens: Laut beiliegender Bescheinigung der Möbelhandlung K. u. R. AG. habe die Firma die bei ihr bestellten Möbel auf den 1. Oktober ab Lager haben müssen. Ihm sei dadurch die Pflicht erwachsen, seine Aussteuer ein halbes Jahr magazinieren zu lassen, was ihn monatlich Fr. 30.— gekostet habe.

Im ganzen hätte er also einen Schaden von Fr. 6000.— erlitten.

Zu noch größern Summen wachsen solche Schadenersatzforderungen an, wenn durch einen Aufschub ein Geschäftsmann verhindert wird, Wohnräume in Geschäftsräume umzuwandeln.

Das Büro hat für solche Entschädigungen keinen Kredit. Es muß deshalb alle Entscheidungen vermeiden, die finanzielle Konsequenzen haben können. In den meisten Fällen ist es darauf angewiesen, eine gütliche Vereinbarung unter den Vertragspartnern zu erzielen. Und in noch viel mehr andern Fällen bedeutet es die Unmöglichkeit, einer Familie das Dach über dem Kopf zu bewahren. Nur eine Rationierung der Wohnräume könnte hier endgültige Hilfe schaffen. Durch den Verzicht darauf und durch jenen Bundesratsbeschluß wird die Wirkungsmöglichkeit des Büros für Notwohnungen außerordentlich geschwächt. Aber

diese Schwäche ist Stärke

Denn der Beschluß beruht auf der Einsicht, daß die freie Verfügungsgewalt über die Wohnung ein persönliches Freiheitsrecht ist, das nur im äußersten Falle geopfert werden darf.